



## Beitragsordnung Golf-Club Oberneuland e.V.

Die Erhebung von Beiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen ist in § 5, Abs. 1 – 5 der Satzung des GCO geregelt.

Einmalig zu zahlende Beträge sind bei Aufnahme in den Club, jährlich zu zahlende Beträge bis zum 15. Januar eines Kalenderjahres fällig. Für monatliche Ratenzahlungen ist die Zustimmung zum SEPA-Lastschrift Einzugsverfahren Voraussetzung.

Bei monatlichen Ratenzahlungen wird eine zusätzliche Kostenpauschale von 20,00 EUR pro Jahr berechnet, die mit der letzten Ratenzahlung im Dezember eingezogen wird.

### ❖ **Vollmitgliedschaft** (§ 3, Abs. 1)

- Beitrag bei jährlicher Zahlung 1.250,00 EUR
- Beitrag bei monatlicher Ratenzahlung 105,00 EUR

### ❖ **Zweitmitgliedschaft**

Bei Nachweis einer Vollmitgliedschaft in einem ausländischem Club oder einem DGV angehörigen Club ohne Hologramm

- Beitrag bei jährlicher Zahlung 950,00 EUR
- Beitrag bei monatlicher Ratenzahlung 80,00 EUR

Bei Nachweis einer Vollmitgliedschaft in einem dem DGV angehörigen Club mit einem goldenen Hologramm

- Beitrag bei jährlicher Zahlung 650,00 EUR
- Beitrag bei monatlicher Ratenzahlung 55,00 EUR

### ❖ **Jugendlicher** (§ 3, Abs. 4 und 5)

- Beitrag bei jährlicher Zahlung 100,00 EUR

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. während der Ausbildung (Schule Lehre, Studium o.ä.) oder der Wehr-/Zivildienstzeit bis max. zur Vollendung des 27. Lebensjahres

### ❖ **Bei Wechsel von Jugend- zu Vollmitgliedschaft**

- Beitrag bei jährlicher Zahlung
  - Im 1. Jahr 600,00 EUR
  - Im 2. Jahr 800,00 EUR
  - Im 3. Jahr 1.250,00 EUR
- Beitrag bei monatlicher Ratenzahlung
  - Im 1. Jahr 50,00 EUR
  - Im 2. Jahr 67,00 EUR
  - Im 3. Jahr 105,00 EUR

### ❖ Familienmitgliedschaft\*

- Beitrag für zwei Erwachsene inklusive Kinder 2.200,00 EUR
  - Die Eltern müssen eine identische Anschrift nachweisen (Kopien Personalausweise)
  - Das jüngere Elternteil darf das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es zählt das Geburtsjahr.
  - Zu einer Familie gehört mindestens 1 Kind

### ❖ Schnuppermitgliedschaft

- Beitrag einmalige Zahlung 299,00 EUR
  - Begrenzte Probe-Mitgliedschaft für 3 Monate

Dieses ist keine Mitgliedschaft im Sinne unserer Satzung; der Spieler erhält auch keinen DGV-Mitgliedsausweis, ist aber berechtigt an allen Veranstaltungen/Turnieren des GCO teilzunehmen.

### ❖ Abendmitgliedschaft U60\* (nur für Neumitglieder, die noch keine Mitgliedschaft im GCO hatten)

- Jährlicher Beitrag 420,00 EUR
  - Stammbblattführung beim GCO mit R-Kennzeichnung
  - Kein Stimmrecht bei der MGV
  - Spielberechtigung nach 16 Uhr täglich - Beschränkt auf 15 x 18-Loch-Runden pro Jahr – Anmeldung vor der Runde erforderlich – Eine Splittung in 9-Loch-Runden ist nicht möglich
  - Danach 50%-Greenfee im GCO zu den oben genannten zeitlichen Einschränkungen
  - Unbegrenzte Nutzung der Übungseinrichtungen des GCO
  - Turnierteilnahmen außerhalb der Nutzungszeit zu 25%-Greenfee zgl. Nenngeld
  - Mitglied muss unter 60 Jahre alt sein

### ❖ Neumitglieder- Aktion für Vollmitglieder anderer Vereine

- Jährlicher Beitrag
  - **Jahr 1: 750,00 EUR**
  - **Jahr 2: 900,00 EUR**
  - **Jahr 3: 1.050,00 EUR**
  - Danach normaler Beitrag wie für Vollmitglieder (1.250,00 EUR)
  - Vollmitgliedschaft in einem anderen Club (R-Kennzeichnung nicht erforderlich)
  - Volles Stimmrecht in der MGV
  - Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft 3 Jahre (Ausnahmen: Wohnortwechsel, genehmigter Härtefallantrag beim Vorstand), ansonsten Nachberechnung der Differenz zum normalen Vollmitglied für den Zeitraum der Mitgliedschaft

### ❖ Sportförder-Mitgliedschaft

- Jährlicher Beitrag 350,00 EUR
  - Normale Vollmitgliedschaft
  - Handicap unter 6,0 zum Jahresbeginn
  - Stammbblattführung im GCO
  - Mitglied muss unter 40 Jahre alt sein

❖ **Förder- / Passivmitgliedschaft** (§ 3, Abs. 3 und 6)

- Beitrag bei jährlicher Zahlung 200,00 EUR

❖ **Cart-Mitgliedschaft\***

- Jährlich Beitrag 2.050,00 EUR
  - Normale Vollmitgliedschaft
  - Unbegrenzte Cart-Nutzung nach 24-stündiger Voranmeldung

❖ **Mitgliedschaft für ein Jahr** (§ 3, Abs. 2)

- Beitrag bei jährlicher Zahlung 1.250,00 EUR
- Beitrag bei monatlicher Ratenzahlung 105,00 EUR

❖ **Firmenmitgliedschaft**

Die Firmenmitgliedschaft ist in einer gesonderten Beitragsordnung für Firmenmitglieder geregelt.

**Gültigkeit**

Diese Beitragsordnung gilt ab 01.08.2017

\*Die Mitgliedschaft ist ein beschränktes Übergangsangebot gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Golf-Club Oberneuland e.V.. Sie ist auf 3 Jahre beschränkt (ab dem 01.06.2017). Die endgültige Zustimmung der Mitgliederversammlung wird angestrebt. Im Falle einer Zustimmung der Mitglieder wird die zeitliche Beschränkung aufgehoben.